



**Basketballverband Baden-Württemberg,
Bezirk IV | Sportwart**

Gianvito Greco
Im Wasen 16
72770 Reutlingen
Mobil: 0163/2539401
sportwart@bezirk4-bbw.de

Wichtige Mitteilungen für die Saison 2018/2019

1. **Vor dem ersten Saisonspiel** sind die Spieler im Spielbetriebsportal des DBB (www.basketball-bund.net) in den jeweiligen **Spielerlisten einzutragen**, ansonsten droht **Spielverlust!**

Achtung! Durch die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) musste der DBB das Verfahren zur Beantragung von Teilnahmeberechtigungen in TeamSL ändern! Da nun der DBB aktiv mit den Spielern – und bei Minderjährigen auch mit den Erziehungsberechtigten – in Kontakt tritt, **kann es zu Verzögerungen im Rahmen der Erteilung der Teilnahmeberechtigung kommen!**

2. Die Teilnahmeberechtigung von Spielern für die Saison 2018/2019 ist wie bisher nachzuweisen. Auch elektronische Formen (z.B. Handyfoto) von Teilnehmerschein, Personalausweis und Führerschein werden akzeptiert. Siehe dazu Punkt C der aktuellen Ausschreibung. **Jeder Spieler** auf dem Spielberichtsbogen **muss** seine Identität nachweisen, sonst droht **Spielverlust!**
3. Die Identifikation der Spielteilnehmer muss nicht zwingend vor Spielbeginn erfolgen, sondern **kann bis zum Abschluss des Spielberichtsbogens** (Unterschrift des 1. Schiedsrichters) vorgenommen werden. Die Verantwortung, dass die Identität des Spielers im Laufe des Spiels festgestellt werden kann (und damit eine Spielverlustentscheidung vermieden wird), liegt beim Verein.
4. Anträge auf Änderung der Einsatzberechtigung sind bei der Spielleitung (Gianvito Greco; sportwart@bezirk4-bbw.de) zu stellen, wenn der Spieler künftig in einer Liga des Bezirk IV spielen soll.
5. Spielberichtsbögen, die schuldhaft **nicht innerhalb von drei Wochen** an die zuständige Staffelleitung eingesandt wurden, **führen zu einer Spielverlustentscheidung** gegen die betreffende Mannschaft.
6. Die im Rahmenterminplan (RTP) des Bezirks IV genannten Termine sind verbindlich. Die Bezirksliga Frauen ist nicht an den RTP gebunden. Die Heimvereine können den Spielbeginn frei wählen zwischen 11.00 Uhr und 20.00 Uhr an Samstagen, 10.00 Uhr und 18.00 Uhr an Sonntagen sowie 19.00 Uhr und 20.30 Uhr an Werktagen (Mo. - Fr.). Im Einzelfall entscheidet die Spielleitung, ob der Spielbeginn dem Gastverein zumutbar ist.
7. **Spielverlegungen** sind nur auf **Antrag bei der Staffelleitung** und gegen **Gebühr** möglich. Davon ausgenommen sind Spielverlegungen nach Uhrzeit

und Halle bis zu sieben Tage vor dem Spieltermin. Unter bestimmten Bedingungen sind auch antragspflichtige Verlegungen gebührenfrei (siehe B.12. der Ausschreibung). Eine Verlegung auf einen Termin nach dem letzten Liga-Spieltag ist nicht zulässig.

8. Meldungen über **Spielausfälle sind bis spätestens 2 Stunden nach angesetzttem Spielbeginn** an die Staffelleitung **und** die Bezirksgeschäftsstelle (Ulrich Tangl) zu melden.
9. Bei **Protest** ist zu beachten, dass bereits durch die Protesteinlegung beim Schiedsrichter, die von diesem protokolliert wird, eine halbe Protestgebühr (26 €) fällig wird. Dies gilt auch dann, wenn dieser Protest später nicht mehr weiterverfolgt wird. Wird ein Protest weiterverfolgt, ist die vollständige Gebühr in Höhe von 52 € fällig. Die Staffelleiter werden jeden eingelegten Protest in Rechnung stellen.
10. Nach jedem Heimspiel (in den regulären Seniorenligen; nicht im Pokal) sendet der Heimverein einen Beleg über die gezahlten Schiedsrichterkosten an die jeweilige Staffelleitung ein. Für **alle Schiedsrichterkostenabrechnungen** ist zwingend die Verwendung des vom Bezirk zur Verfügung gestellten Formulars für die Saison 2018/2019 erforderlich.

Finden zwei Spiele mit gleicher Schiedsrichteranzetzung nacheinander statt (sog. Doppelspiel), so sind beide Spiele auf dem Abrechnungsformular einzutragen und das für die Abrechnung relevante Spiel – in der Regel das Spiel der höheren Liga – mit einem Kreuz zu markieren. Dabei gilt auf Bezirksebene folgende Rangfolge: LLM, LLF, BOM/BWM, BLF, KLN/KLO/KLS/KLW.

Wichtig ist, dass die Staffelleitung des zweiten Doppelspiels – in der Regel das Spiel der rangniederen Liga – eine Kopie der Schiedsrichterkostenabrechnung erhält. Diese Kopie kann in digitaler Form per E-Mail an die Staffelleitung eingesandt werden.

Die Folgen bei Versäumnissen sind unter B.7.e) der Ausschreibung nachzulesen.

11. In der **Landesliga Frauen, der Landesliga Männer sowie in der Bezirksliga Männer** ist das Ausfüllen und Einsenden von **Schiedsrichter-Beurteilungsbögen** an sr-bewertung@bezirk4-bbw.de nach Maßgabe des Bezirksschiedsrichterworts Pflicht. Das Formular ist auf der Bezirkshomepage (<http://bezirk4.bbwbasketball.net/>) in der Rubrik „Schiedsrichter“ verfügbar. Verstöße werden nach Bezirks-Strafenkatalog (Nr. 5 i) bestraft. In allen anderen Ligen ist es den Vereinen freigestellt, aber ausdrücklich erwünscht, Schiedsrichter-Beurteilungsbögen einzusenden.
12. Die **Spielberechtigung von Jugendlichen** regeln die DBB-Jugendspielordnung (§ 3 und § 4) sowie die DBB-Spielordnung (§ 30).
13. In den Spielen der **Frauenligen** des Bezirks IV können entgegen § 3 Abs. 6 DBB-Jugendspielordnung **bis zu fünf Spielerinnen je Spiel mit einer Sonderteilnahmeberechtigung** eingesetzt werden.

14. Bei Disqualifikationen kann der betroffene Verein bzw. Spieler **unaufgefordert** und **schriftlich** innerhalb von drei Werktagen bei der Staffelleitung Stellung nehmen. Dies gilt auch für Berichte der Schiedsrichter nach Spielende. Trifft keine Stellungnahme ein, wird nach Aktenlage entschieden (siehe B.8. der Ausschreibung).
15. **Beachte § 54 Abs. 4 DBB-SO:** Der Spieler ist bis zum Ende des Tages, an dem das letzte der Sperre zuzurechnende Pflichtspiel ausgetragen wird, nicht spielberechtigt.